

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2018/19

01.10.2018

43. Stück

Verordnung des Rektorats

Beauftragung zur Vorbereitung von Entscheidungen der Agenden der Leiterin des Instituts für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion als monokratisches Organ

Gemäß § 16 der Satzung der KPH Graz ist Mag. Dr. Susanne Herker als Leiterin des Instituts für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz als monokratisches Organ zuständig für:

- die Studiengänge für das Lehramt an Volksschulen und für das Lehramt an Sonderschulen inklusive das berufsbegleitende Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung
- für das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe
- für das Bachelorstudium Elementarpädagogik.

Unter Bezugnahme auf § 17 (2) der Satzung werden folgende Personen mit der Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen und der Vorbereitung von Entscheidungen für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz beauftragt:

- Mag. Dr. Dr. Renate Straßegger-Einfalt als stellvertretende Leiterin des Instituts für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion für die Masterstudien für das Lehramt Primarstufe sowie für das Bachelorstudium Elementarpädagogik,
- Prof. Hans Neuhold, Leiter des Instituts für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog, für den Schwerpunkt Religionspädagogik Graz und Burgenland,
- Dr. Franjo Vidovic, Leiter des Instituts für Religionspädagogik Klagenfurt für den Schwerpunkt Religionspädagogik Klagenfurt.



Diese Verordnung tritt mit 1.10 2018 in Kraft.

Für die Kirchliche Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau:
Der Rektor:
HR Dr. Siegfried Barones.

